

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0293/2018
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 29.01.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 06.02.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	21.02.2018	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	07.03.2018	Ö
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Kenntnisnahme	12.04.2018	Ö

Betreff: Kindertagesstätte der evangelischen Melanchthongemeinde, Beuthener Straße 39, Mainz; Umbau und Einrichtung weiterer Ganzzzeitplätze
Mainz, 31.01.2018 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung der verbliebenen Teilzeitplätze in Ganzzzeitplätze wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der evangelischen Melanchthongemeinde einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 67.118,00 €. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2018 bei PSP-Element 7.000341.740.001. zur Verfügung.

Die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte der evangelischen Melanchthongemeinde war ursprünglich eine reine Teilzeiteinrichtung mit 50 Plätzen. Im Jahr 2010 wurde die Kindertagesstätte von Grund auf umgebaut. Aufgrund der Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten wurde der Umbau mit 217.994,00 € gefördert. Das geänderte Angebot umfasste 24 Ganztagsplätze und 10 Plätze für Zweijährige.

Bereits nach kurzer Zeit stellte sich heraus, dass die Nachfrage nach reinen Teilzeitplätzen stark rückläufig und daher eine Ausweitung des Ganztagsangebots unumgänglich war. Aus diesem Grund wurde die Betriebserlaubnis ab September 2016 um 10 Ganztagsplätze erweitert. Ein weiterer Umbau war dazu nicht erforderlich. Allerdings sind die räumlichen Verhältnisse seither eher beengt, insbesondere fehlt ein Multifunktionsraum, der für die ausschließliche Nutzung durch die Kindertagesstätte zur Verfügung steht.

Im Zuge der Sanierung des Gemeindehauses soll nunmehr der bisherige Gemeindesaal in einen Multifunktionsraum umgebaut werden und die Kindertagesstätte auf einen reinen Ganztagsbetrieb (50 Ganztagsplätze) umgestellt werden.

Der Träger beantragt

- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz

Der Bedarf an Ganztagsplätzen in der Mainzer Oberstadt wird aus der Sicht der Kindertagesstättenbedarfsplanung bestätigt.

Zu 2.:

Der Umwandlung der verbleibenden Teilzeitplätze in Ganzzzeitplätze wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der evangelischen Melanchthongemeinde einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 67.118,00 €.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Zu 3.:

Der Umstellung wird nicht zugestimmt. Dem Bedarf an Ganztagsplätzen kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Es entstehen einmalige Ausgaben in folgender Höhe:

Gesamtkosten des Umbaus	440.539,50 €
davon Kita	215.121,04 €
Anteilig für 26 Ganztagsplätze	111.862,94 €
Davon 60 % (gerundet)	67.118,00 €

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2018 bei PSP-Element 7.000341.740.001. zur Verfügung.

b) Laufende zusätzliche Kosten:

	<u>2018</u>	<u>ab 2019 pro Jahr</u>
0,5 Erziehungskräfte	7.833,33 €	23.500,00 €
abzgl.: Landeszuschuss 32,5 %	2.545,83 €	7.637,50 €
Elternbeiträge 17,5 %	1.370,83 €	4.112,50 €
(Erstattung Land)		
Trägeranteil 10 %	<u>783,33 €</u>	<u>2.350,00 €</u>
Städtischer Personalkostenzuschuss	3.133,34 €	9.400,00 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel von 3.133,34 € für 2018 stehen im Teilergebnishaushalt des Amtes für Jugend und Familie zur Verfügung. Die ab 2019 jährlich erforderlichen Mittel von 9.400,00 € werden für die Folgehaushalte angemeldet.